

Übersicht der Entgelte ab dem 01.07.2025



Tagessätze

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe Tag
1	75,17 €	26,62 €	16,34 €	118,13 €
2	96,37 €	26,62 €	16,34 €	139,33 €
3	113,27 €	26,62 €	16,34 €	156,23 €
4	130,89 €	26,62 €	16,34 €	173,85 €
5	138,81 €	26,62 €	16,34 €	181,77 €

Monatsentgelte

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe/Monat	./. Pauschale der Pflegekasse	Eigenanteil ¹⁾ ohne 43 c
1	2.286,67 €	809,78 €	497,06 €	3.593,51 €	131,00 €	3.462,51 €
2	2.931,58 €	809,78 €	497,06 €	4.238,42 €	805,00 €	3.433,42 €
3	3.445,67 €	809,78 €	497,06 €	4.752,51 €	1.319,00 €	3.433,51 €
4	3.981,67 €	809,78 €	497,06 €	5.288,51 €	1.855,00 €	3.433,51 €
5	4.222,60 €	809,78 €	497,06 €	5.529,44 €	2.096,00 €	3.433,44 €

Entgelt bei zusätzlichen Betreuungsleistungen gem. § 43 b SGB XI: 7,06 € / Tag

Erstattung bei Abwesenheit

Bei einer Überschreitung von 3 Kalendertagen werden 25 % der Positionen "Pflegebedingte Aufwendungen" und "Unterkunft + Verpflegung" erstattet. Der Beginn und das Ende der Abwesenheitstage zählen als Anwesenheitstage.

Die Entgelte sind mehrwertsteuerfrei.

nachrichtlich: das Einrichtungseinheitliche Entgelt (EEE) beträgt 69,91 € / Kalendertag (bei PG 2 - 5)

Stand: 14.08.2025, Irrtum und Druckfehler vorbehalten

Die Pflegesätze sind mit dem Landkreis Stade sowie mit den niedersächsischen Pflegekassen ausgehandelt, geprüft und genehmigt.

Bei den Pflegegraden 2 - 5 ist eine Zuzahlung durch die zuständigen Ämter im Bedarfsfalle gewährleistet. Ausschlaggebend sind Einkommen sowie die Vermögensverhältnisse des Antragstellers.

Bei einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege beträgt der Eigenanteil 42,96 € / Tag.

Im Bedarfsfalle ist eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich.

¹⁾ **Zuschlag 43 c** (gerundet auf volle Euro)

15 % ->	319 €	bei einer Bezugsdauer von 1 bis 12 Monaten
30 % ->	638 €	bei einer Bezugsdauer von 13 bis 24 Monaten
50 % ->	1.063 €	bei einer Bezugsdauer von 25 bis 36 Monaten
75 % ->	1.595 €	bei einer Bezugsdauer von mehr als 36 Monaten